

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/202

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 30.10.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schurer / 604-663

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	12.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	nicht öffentlich

Anpflanzung von Wald als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird nach Möglichkeit bei Baumfällungen von gemeindeeigenen Bäumen vor Ort eine Neuanpflanzung vornehmen. Für die nicht vor Ort ausgleichbaren Maßnahmen sollen die Ersatzmaßnahmen bis zum Abschluss der Maßnahme Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor im dortigen Flächenpool ausgeglichen werden.

Sachverhalt:

Bezug genommen wird auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 2.3.2017, der als **Anlage** beigefügt ist.

Die Verwaltung war gebeten worden, zu prüfen, ob gemeindeeigene Flächen für die Anpflanzung von Wald als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme speziell für Baumfällungen auf gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung stehen, bzw. ob hierfür Flächen erworben werden können.

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, durch „sichtbare“ Neuanpflanzungen von Bäumen vor Ort die Akzeptanz notwendiger Baumfällungen zu erhöhen.

Derzeitiges Verfahren:

Die Gemeinde hat zurzeit jährlich durchschnittlich rund 42.000 Werteinheiten auszugleichen und zahlt hierfür ca. 70.000 € an den Landkreis für den Flächenpool im Fintlandsmoor/ Dänikhorster Moor. Zum größten Teil (>90%) handelt es sich dabei um einen Ausgleich für die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Nur in Einzelfällen, wie bei der Sanierung des Imkerweges in Helle, sind auch Baumfällungen auszugleichen. In diesen Fällen wird darauf geachtet, dass an Ort und Stelle so viel Ausgleich wie möglich geleistet wird.

Am Imkerweg werden in diesem Herbst 90 neue Bäume gepflanzt; vorher waren 87 Bäume gefällt worden. Da die gefällten Bäume naturgemäß größer waren als die neu zu pflanzenden, ergibt sich ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf, der sich rechnerisch auf 108 Bäume beläuft.

Hierfür war vor Ort der Platz nicht vorhanden; daher wird der zusätzliche Bedarf in Werteinheiten umgerechnet und vom Flächenpool Fintlandsmoor/ Dänikhorstermoor abgebucht.

Für Baumfällungen, die im Zuge „normaler“ Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden, ist rechtlich grundsätzlich kein Ausgleich erforderlich. Zu diesen Unterhaltungsarbeiten gehört z.B. auch das Fällen von Bäumen aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Auch wenn es dazu keine Verpflichtung gibt, pflanzt die Gemeinde neue Bäume als Ausgleich. Dies ist allerdings nicht überall möglich, da oft die Platzverhältnisse nicht ausreichen (z.B. große Nachbarbäume).

Zentrale Fläche für Baumpflanzungen:

Unabhängig davon gibt es derzeit weder eine zentrale gemeindliche Fläche, die nach Bedarf nach und nach mit Bäumen bepflanzt werden kann, noch steht eine geeignete Fläche zum Erwerb zur Verfügung.

In dem Antrag der SPD wird davon ausgegangen, dass der Wald nach und nach bepflanzt wird. Nach Meinung der Verwaltung ist eine etappenweise Bepflanzung jedoch nicht sinnvoll: Diese wäre zum einen aufwändig und teuer und würde zum anderen nicht einer fachgerechten Waldaufforstung entsprechen (u.a. ungleiche Baumhöhen, größere Bäume würden jüngere unterdrücken). Sinnvoller wäre es, eine Fläche zu erwerben und in einem Arbeitsgang zu bepflanzen. Diese „Poolfläche“ könnte dann zum Ausgleich von Baumfällungen über mehrere Jahre genutzt werden.

Auf diese Weise hat die Gemeinde in der Zeit von Mitte der 1990er-Jahre bis 2011 bereits mehrere Waldflächen im Bereich Westerholtsfelde gekauft bzw. gepachtet, um diese landwirtschaftsgerecht aufzuforsten. Insgesamt wurden seinerzeit fast 30 ha Mischwald angelegt.

Flächenpool „Naturschutzgebiet Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor“:

Seit 2011 gibt es eine Übereinkunft mit dem Landkreis Ammerland sowie der Gemeinde Edeweicht und der Stadt Westerstede, die gemeindlichen Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Naturschutzgebiets Fintlandsmoor/ Dänikhorstermoor durchzuführen, um dort ein zusammenhängendes und gemeindeübergreifendes Naturschutzgebiet zu schaffen. Auf frühere Berichtspunkte sowie auf die gemeinsame Bereisung des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser sowie des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 11.06.2018, im Zuges dessen auch das Naturschutzgebiet Fintlandsmoor besichtigt und vorgestellt wurde, wird verwiesen.

Daten zu dem Flächenpool:

- Verbindung der beiden Naturschutzgebiete Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor zu einem zusammenhängenden Naturschutzgebiet
- Vergrößerung der Fläche von bisher 239 ha auf 343 ha (zum Vergleich: Das Zwischenahner Meer hat eine Fläche von ca. 540 ha)
- Vernässung weiterer Flächen durch Umlegung von Wasserzügen
- Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen
- Gesamtkosten: Rund 3,3 Mio. €
- 2 Mio. Werteinheiten für Ausgleichsmaßnahmen, davon sind für die Gemeinden Edeweicht und Bad Zwischenahn je 850.000 und für die Stadt Westerstede 300.000 Werteinheiten reserviert, die nach und nach abgebucht werden.

Neben den Kommunen ist an dem Projekt auch die Ammerländer Wasseracht beteiligt, die in dem Gebiet im Rahmen der Flurbereinigung begleitende gewässerbauliche Maßnahmen durchgeführt hat; u.a. wurden Gewässer umgelegt, um eine Vernässung von Flächen zu ermöglichen.

Durch diese „gemeinsame Kraftanstrengung“ war und ist es möglich, dieses Vorhaben zu realisieren, welches für den Naturschutz in der Region von herausragender Bedeutung ist. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren alle Ausgleichszahlungen in diese Maßnahme geflossen.

Zurzeit ist etwa die Hälfte der ursprünglich vorhandenen Werteinheiten verbraucht und es stehen für die Gemeinde Bad Zwischenahn noch gut 400.000 Werteinheiten zur Verfügung, die für etwa 8 bis 9 Jahre ausreichen dürften.

Um das Projekt nicht zu gefährden bzw. „ins Stocken“ zu bringen, hält die Verwaltung es für geboten, bis zu diesem Zeitpunkt auch weiterhin alle Kompensationsmaßnahmen, die nicht vor Ort ausgeglichen werden können, im Fintlandsmoor zu realisieren. Danach sollte erneut darüber beraten werden, auf welche Art die gemeindlichen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden sollen und ob ggf. wieder eine Fläche erworben oder gepachtet werden soll, die als Waldfläche aufgeforstet werden könnte.

Zur rechtlichen Situation wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn mit der Gemeinde Edewecht, der Stadt Westerstede und dem Landkreis Ammerland eine Vereinbarung zur Entwicklung und Erweiterung des Naturschutzgebiets Fintlandsmoor getroffen hat, die auch weiterhin Gültigkeit hat.

Auf Basis dieser Übereinkunft der beteiligten Kommunen hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) seinerzeit ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet, um für die Umsetzung des Projekts die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Diese Umsetzung dauert noch an.